

Dr. Franz-Josef Schulte  
- Beigeordneter der Stadt Köln -

24. Oktober 1990

Vorsitzender des  
Ausschusses für Kinder,  
Jugend und Familie  
Herrn  
Erich Heckelmann, MdL  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/166**

Öffentliche Anhörung am 25.10.1990

1. zum 5. Jugendbericht der Landesregierung

und

2. zum 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfe-  
gesetzes

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

anliegend überreiche ich Ihnen meine Stellungnahme zu den von  
Ihnen gestellten Fragen. Ich hoffe, Ihnen und den anderen  
Mitgliedern Ihres Ausschusses damit gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Anlage

**Öffentliche Anhörung am 25. Oktober 1990 im Landtag**

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/380  
hier: Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Welche Regelungen sollte das Land zur Besetzung
  - a) der Jugendhilfeausschüsse und
  - b) der Landesjugendhilfeausschüsse treffen?

**Antwort:**

Über die Vorgaben des KJHG bzw. Entwurfs des AG-KJHG hinaus wird keine Notwendigkeit gesehen, die Zusammensetzung der 15 stimmberechtigten Mitglieder zu regeln.

Die Gebietskörperschaften haben so die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse jeweils nach ihren Strukturen festzulegen. In Köln bietet sich z.B. an, neben Vertretern von Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden weitere Vertreter/-innen von Arbeitsgemeinschaften, von Trägern der freien Jugendhilfe wie z.B. Jugendberufshilfeträgern, Arbeitsgemeinschaft Offene Türen, Trägern mit Angebotsformen gegen Gewalt und sexuellem Mißbrauch und kulturpädagogischen Trägern zu beteiligen.

2. Soll die Zuständigkeit für die Anerkennung von Trägern der Jugendhilfe durch die Jugendhilfeausschüsse erfolgen und in welcher Form sollte dies geregelt sein?

**Antwort:**

Die Zuständigkeit für die Anerkennung von Trägern der Jugendhilfe sollte der Jugendhilfeausschuß haben. Die Verwaltung des Jugendamtes sollte wie bisher die Information, Beratung und Vorprüfung für die Träger übernehmen.

3. Halten Sie es für sinnvoll, im Gesetz festzulegen, daß bei der Erstellung der Jugendberichte Expertisen eingeholt werden sollen?

**Antwort:**

Durch gesetzliche Regelung Expertisen festzulegen, wird nicht für erforderlich gehalten. Je nach Art, Umfang und Inhalt der Jugendberichte kann es sinnvoll sein, zusätzliche Expertisen zu erstellen. Andererseits sind auch Jugendberichte vorstellbar, die zu einzelnen Fragen gutachterliche Stellungnahmen und inhaltliche Vertiefungen beinhalten.

4. Wie sollte die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung landesgesetzlich umgesetzt werden?

**Antwort:**

Die Festlegung nach § 80 KJHG reicht aus. Danach ist jedes Jugendamt verpflichtet, den Jugendhilfe-Bestand regelmäßig zu erheben, den Bedarf festzustellen, Planungen vorzulegen und Einrichtungen und Dienste zu schaffen sowie die Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen zu beteiligen. Da diese Aufgabe nicht allein durch Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/Verwaltungsmitarbeiter erledigt werden kann, sollten Empfehlungen zur fachlichen Qualifikation der Jugendhilfeplaner/-innen gegeben werden. Die Landschaftsverbände sollten entsprechende Fortbildungsangebote für Jugendhilfeplaner/-innen schaffen. Für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen sollten die sozialpädagogischen Akademien zweijährige Zusatzausbildungen anbieten.

5. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde und wird massiv von Verbänden der Jugendhilfe kritisiert.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, durch ein Landes-Ausführungsgesetz die vielen unverbindlichen Kann-Bestimmungen in Rechtsansprüche umzuwandeln?

**Antwort:**

Indem das AG-KJHG über die Regelungen des KJHG in bezug auf den Umfang und die Höhe der Leistungen hinausgeht. Deshalb wird vorgeschlagen, über die gegenwärtigen Regelungen hinaus das AG-KJHG in einer zweiten Phase um konkrete Leistungsregelungen zu ergänzen.

6. Wie sollte die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen durch die geschlechterparitätische Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und die zwingende Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten sichergestellt werden (vergl. §§ 4, 5, 11, 12 des Entwurfs)?

**Antwort:**

Ich halte eine in etwa gleichstarke Vertretung von Männern und Frauen im Jugendhilfeausschuß für wünschenswert. M. E. sollte dieses Ergebnis aber nicht durch gesetzlichen Zwang herbeigeführt werden, sondern aus der "politischen Kultur" vor Ort erwachsen.

Öffentliche Anhörung am 25.10.1990 zum 5. Jugendbericht der  
Landesregierung  
hier: Beantwortung des Fragenkataloges

Der 5. Jugendbericht konzentriert sich auf die Darstellung der wesentlichsten Entwicklungen in der Veränderung von Kindheit, Jugend und Familie, einschließlich der Berücksichtigung der besonderen Situation der Mädchen und der ausländischen Kinder und Jugendlichen.

**Frage 1:**

Welche der dargestellten Entwicklungslinien sind für Sie bedeutsam, und welche Konsequenzen für die Gestaltung der Jugendhilfe ziehen Sie daraus?

**Antwort:**

Der 5. Jugendbericht der Landesregierung zeichnet die Entwicklungslinien der letzten Jahre im wesentlichen richtig nach. Für mich sind dabei von besonderer Bedeutung die Veränderungen im Bereich der Familien insbesondere der Trend zu den Ein-Eltern-Haushalten. Dieser Trend führt zu einem Rückgang bei der Leistungsfähigkeit der Familien und er löst eine vermehrte Nachfrage nach familienergänzenden und -unterstützenden Leistungen der Jugendhilfe aus. Dieser vermehrten Nachfrage in den verschiedensten Bereichen (insbesondere im Kindergartenbereich) gerecht zu werden ist eine der vordringlichen Aufgaben für die Jugendhilfe. Neben diesem Themenkomplex muß die Jugendhilfe auch dem Übergang von der Schule zum Berufsleben ein besonderes Augenmerk widmen. Hier werden in besonderer Weise die Weichen für das zukünftige Lebensschicksal der jungen Menschen gestellt. Deshalb darf die Jugendhilfe die jungen Menschen, die diesen Schritt nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen können, nicht alleinlassen. Die Jugendhilfe darf sich hier nicht damit zufriedengeben, daß inzwischen die angebotenen Ausbildungsplätze die Zahl der Nachfrager übersteigt. Sie muß sich vielmehr ganz gezielt derer annehmen, die trotz dieses Überhanges an angebotenen Ausbildungsplätzen weiterhin ohne Ausbildung bzw. ohne Arbeit bleiben.

Viele Kinder und Jugendliche leben heute in materiell und sozial gesicherten Verhältnissen. Daraus ergeben sich für sie vielfältige Chancen in der Realisierung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Zugleich aber sind negative Folgen wie z. B. wachsende Isolierung, Individualisierung, Abhängigkeiten im Konsumbereich, Suchtgefahren etc. beobachtbar.

**Frage 2:**

Wo sehen Sie die wesentlichsten Ursachen und wie sollte Jugendhilfe darauf reagieren?

**Antwort:**

In steigendem Maße ist soziale und emotionale Abhängigkeit von Statussymbolen des Konsumbereichs durch ständige Werbung und Suggestion in allen Medien zu verzeichnen. Medien und Firmen konzentrieren sich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Geld, deren Verhalten und Orientierung noch nicht durch eigene Steuerung und Zielvorstellungen immunisierbar sind. Die Suche der "Kids" nach "Erwachsenenstatus" einerseits und eigener sozialer Position in einer Gesellschaft, die Ziel und Grenzen immer seltener verbindlich macht, läßt sie zu Opfern der Ausnutzung unbegrenzter Wünsche werden.

Passiver Konsum als Selbstzweck bzw. als Suchtform auch der Selbstdarstellung dürfte problematisch im Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung sein. Wichtige Entwicklungen der sozialen Solidarität, Einfühlungsvermögen usw. können sich dabei nur schwer entwickeln. Jugendhilfe muß Jugendliche daher aufsuchen und Perspektiven erarbeiten; Verhaltensmuster attraktiv machen, die aktives Gestalten als Gegengewicht zum Konsum aufzeigt.

Kindergärten, Horte, Offene Jugendeinrichtungen soweit sie Jugendliche erreichen können, versuchen hier pädagogisch einzuwirken unter Nutzung neuer Medien und Möglichkeiten. Voraussetzung ist ein flächendeckendes Angebot und moderne, personelle und

räumlich-sächliche Ausstattung der Einrichtung, wie z. B. auch Streetwork umfaßt, also nicht auf das Kommen wartet.

Gleichzeitig muß das Angebot der Familienbildung und -beratung ausgebaut bzw. auf og. Problematik hin zielgerichtet werden. Denn ein Gegensteuern kann nur erfolgreich sein, wenn auch in den Familien die Gefahren des Konsums, der Sucht erkannt werden und Eltern entsprechend reagieren können. Günstig wäre ein Ausbau der Elternarbeit im Kindergarten und Hort.

Insgesamt sind jedoch die finanziellen Grenzen der kommunalen Jugendhilfe für derartige Ansätze zu eng. Gerade die Jugendhilfe hat das Sparen besonders zu spüren bekommen.

Zugleich ist festzustellen, daß soziale Benachteiligungen für bestimmte Personengruppen junger Menschen zunehmen und häufig eine Bündelung von Schwierigkeiten bei einzelnen Jugendlichen beobachtbar ist. Die Folgen dieser Schwierigkeiten ziehen sich häufig durch das weitere Leben und beeinträchtigen die Lebensplanung erheblich.

**Frage 3:**

Wie beurteilen Sie diese Entwicklung und wie kann ihr am sinnvollsten entgegengewirkt werden?

Welche Möglichkeiten sehen Sie in der Jugendhilfe?

**Antwort:**

Der gesellschaftliche Status wird weiterhin vorrangig bestimmt durch die bezahlte Arbeit und das Einkommen. Wer kein ausreichendes Einkommen hat, wird gesellschaftlich an den Rand gedrängt - erfährt einen gesellschaftlichen Abstieg. Besonders betroffen sind die Kinder und Jugendlichen von Arbeitslosen-Familien, weil diese Familien nicht die materielle und soziale Grundausstattung bieten für eine normale, individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Eine gute Jugendhilfe-Infrastruktur kann nur bedingt hierfür einen Ausgleich bieten. Aus diesem Grunde hat das Jugendamt Köln bei beginnender Jugendarbeitslosigkeit Mitte der 70er Jahre entschieden, Jugendberufshilfeangebote zusätzlich anzubieten, um die Arbeitssituation der arbeitslosen Jugendlichen zu verbessern. Jugendhilfeangebote beinhalten immer sozialpädagogische Beratung und Betreuung sowie die berufsbezogene Ausbildung. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Faktoren, die die Lebenssituation verschlechtern können; so z.B. ungenügende Wohnungen, schlechtes Wohnumfeld (fehlende Infrastruktur), isolierte Wohnlage, keine Kontakte zur Nachbarschaft z.B. durch Kulturschranken, Verschuldung der Familie und geringe Organisationsfähigkeit der Familie.

7

Jugendhilfe kann derartigen Situationen nur begegnen in der Form, indem die Jugendhilfeangebote auf die jeweiligen bestimmten Problemsituationen ausgerichtet und mit den Betroffenen Perspektiven und Lösungen erarbeitet werden. Soweit auch Dienststellen, Behörden, Firmen und andere Institutionen indirekt bzw. direkt betroffen sind, sollte Jugendhilfe auch im Rahmen der Vermittlung tätig werden.

In der Fachdiskussion wird in zunehmendem Maße von neuen Herausforderungen für die Jugendhilfe aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse gesprochen. Der 5. Jugendbericht greift in seiner Darstellung über Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe einen Teil neuer Herausforderungen auf.

**Frage 4:**

Welche sind für Sie die wesentlichsten Herausforderungen der Jugendhilfe und inwieweit stimmen Sie mit den Aussagen des 5. Jugendberichtes überein?

**Antwort:**

Den Aussagen des 5. Jugendberichtes über die Entwicklung der Jugend und ihre Entwicklungsbedingungen kann ich zustimmen.

Den Aussagen zu den politischen und parteipolitischen Themenkreisen kann ich nur bedingt zustimmen; zum einen, weil sich durch aktuelle politische Ereignisse die Meinungen von Kindern und Jugendlichen sehr schnell ändern, zum anderen, weil eine Landesregierung mehr die eigenen Leistungen in einem Bericht hervorhebt als die Probleme.

Wie sehr sich die Lebensbedingungen und Einstellungen der Jugendlichen verändert haben, sieht man an den Ergebnissen der Shell-Untersuchung 1981 im Vergleich zu Jugendumfragen der letzten Monate (z.B. "Stern", IBM-Jugendpanel 1990). Lebensbedrohende Entwicklung bezogen auf einen Weltkrieg und Umweltzerstörung wird heute in erheblich geringerem Umfang erwartet als vor neun Jahren. Auch die Einschätzung, selbst arbeitslos zu werden, hat sich in erheblichem Umfang verringert.

Neue Herausforderungen für die praktische Jugendarbeit sind:

- die Integration von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien verstärkt zu erreichen;
- die Benachteiligung von Mädchen/Frauen im Beruf und gesellschaftlichen Leben aufzulösen (auch die Jugendhilfeangebote müssen überprüft und ggf. verändert werden);

- die Jugendberufshilfe auf die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen des Marktes auszurichten und ggf. auch Langzeitarbeitsplätze für Jugendliche anzuregen, die keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben;
- die personelle und sachliche Ausstattung des Jugendhilfeangebotes auf den gesellschaftlichen Standard anzugleichen (sonst wird Jugendhilfe selbst ein gesellschaftlich ausgegrenzter Bereich).

Eine zentrale Feststellung des Jugendberichtes ist, daß die Einbindung junger Menschen in Formen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit zunehmend schwieriger geworden ist.

#### Frage 5

Was bedeutet dies für die Ausgestaltung der Jugendarbeit sowohl auf Landesebene, wie im kommunalen Bereich?

#### **Antwort:**

Nach einer repräsentativen Jugendbefragung in Köln im Jahre 1988 kann die Aussage zu Frage 5 nicht bestätigt werden. Im Durchschnitt sind die offenen Jugendeinrichtungen in Köln gut besucht. Ich erlaube mir, hier auch anzumerken, daß das Jugendamt rechtzeitig in der Vergangenheit auf Probleme in der offenen Jugendarbeit reagiert hat und im kommunalen Rahmen mit Trägern der freien Jugendhilfe neue und ergänzende Konzepte zu den verschiedenen Schwerpunkten der offenen Jugendarbeit erstellt hat; so z.B.:

- zur Situation der Mädchen in der offenen Jugendarbeit (Atmosphäre des Hauses, spezielle Angebote für Mädchen, Veränderung des räumlichen Angebotes, inhaltliche Ausrichtung auf Mädchen- und Frauenfragen;
- zur Einbeziehung der ausländischen Jugendlichen in die offene Jugendarbeit (Teil des Ausländerplans);
- Computer-Angebote in offenen Jugendeinrichtungen;
- Gestaltung der Außenflächen für BMX-, Skateboard- und Mountain-Bike-Fahren;

Die Jugendverbandsarbeit hat auch weiterhin ihren Stellenwert; pluralistische Positionen zum gesellschaftlichen Leben und zur Politik gehören zum Wesen unserer Gesellschaft. Sie werden im Rahmen der Jugendverbandsarbeit deutlich. Sie werden dort diskutiert, und Jugendliche haben so die Möglichkeit, eigene Standpunkte zu überprüfen bzw. zu finden.

Zunehmend werden kleinräumige wohnumfeldbezogene Kommunikations- und Lebensräume vorgezogen.

**Frage 7:**

Wie paßt hierzu die in der Regel auf eine Komm-Struktur ausgestaltete Jugendhilfe?

Wie müßten Ihrer Auffassung nach Angebote und Leistungen gestaltet werden, damit sie diesen Bedürfnissen nach Ortsbezug Rechnung tragen können?

**Antwort:**

Auf die aufgeworfenen Fragen und Perspektiven paßt die Komm-Struktur nur begrenzt. Angebote der Jugendhilfe werden dann eher angenommen, wenn sie mit relativ geringem Aufwand gesehen/wahrgenommen/genutzt werden können.

Angebote der Jugendhilfe müssen sich räumlich, aber auch sozial-kulturell zum Klienten/zum Bedarfsträger hinbegeben, ihn in seiner Lebenswelt erreichen. Dies mag finanziell teurer sein, ist aber eine effektivere Verwendung von Mitteln. Für Angebote der "Geh-Struktur" kein Geld zu haben bedeutet, Probleme zu beschreiben, an deren Lösung oder Milderung aber von vornherein zu scheitern. Daneben muß als fachlicher Aspekt jedoch auch gesehen werden, daß vielfach noch neue Methoden innerhalb dieser Ansätze (z. B. Gemeinwesenorientierung) entwickelt und erprobt werden müssen. So müssen auch integrierte Kindertagesstätten für Behinderte und Nichtbehinderte Wohnortbezug erhalten. Die Offenen Jugendeinrichtungen müssen das Angebot "Um die Ecke" in jedem Stadtteil sein, das so gut erreichbar wie kommerzielle Angebote sein muß.

Ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe ist die Jugendhilfeplanung. Im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz ist sie nunmehr normiert.

**Frage 8:**

Welches Planungsverständnis müßte einer sinnvollen Jugendhilfeplanung zugrundeliegen, und welche Empfehlungen würden Sie für die Jugendhilfeplanung insgesamt geben?

**Antwort:**

In der restriktiven Finanzsituation der Gemeinden in den 80iger Jahren geriet auf die Jugendhilfeplanung, soweit sie in den Städten mehr als nur Haushaltsplanung war, unter Druck und wurde personell hinsichtlich ihrer Einflußmöglichkeiten stark eingeschränkt oder mehr oder weniger eingestellt, "da es nichts mehr zu planen gebe, wenn kein Geld da sei".

Hier ist die klare Normierung im KJHG sehr hilfreich. Jugendhilfeplanung als Instrument der Beobachtung und Ermittlung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemlagen mit dem Focus Kind, Jugendliche, Familien.

Entwicklung von Perspektiven, Ziele und Konzepten auch als Frühwarnsystem mit Hilfe von Trägern der täglichen Jugendhilfearbeit. Beteiligungsformen von Betroffenen und Mitarbeitern der Jugendhilfe müssen vielfach neu entwickelt werden.

Jugendhilfeplanung als Partner und kritischer Begleiter anderer Stellen, die Entwicklung und Prozesse verursachen oder steuern, die Auswirkungen auf das Leben von Kindern, Jugendlichen, Eltern haben.

Jugendhilfeplanung muß Kompetenzen u. a. bezüglich Stadtplanung, Verkehrsplanung, auch Wirtschaftsplanung erhalten und sich einmischen, sie ist Innovationsmotor.

Daraus ergibt sich, daß Jugendhilfeplanung einerseits Anwalt für Kinder, Jugendliche und Eltern ist, weil sie deren Bedürfnisse definiert und als Bedarf auf die Ebene der Steuerung und Mittelverteilung hebt.

Andererseits muß Jugendhilfeplanung ständig die Bedarfs- und Zielgerechtigkeit der Angebote und des Jugendhilfeplans und die Vereinbarkeit der Angebote mit dem Jugendhilfeplan überprüfen. In der Industrie wird diese Funktion "Controlling" genannt. Dies gelingt nur bei einem personellen Ausbau der Jugendhilfeplanung mit

entsprechendem Personal verschiedener Fachrichtungen und einschlägiger praktischer Vorerfahrung, um theoretische "abgehobene" Planungspapiere zu verhindern.

Jugendhilfeplanung muß erweiterte Kompetenzen nach innen (Jugendhilfe) und außen (übrige städt. Verwaltung) erhalten. Dazu gehört z. B. ein umfassender Informationszugang mit statistischer Verarbeitungsmöglichkeit der Daten aus der täglichen Jugendhilfearbeit aber auch umgehende Information über alle übrigen städt. Entwicklungen die in vielfältiger Weise für Jugend und Familien von Bedeutung sind.

Der Jugendbericht der Landesregierung hat die Aufgabe, sowohl über die zentralen Entwicklungen in Kindheit und Jugend zu berichten, als auch den Stand der Jugendhilfe darzustellen und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu unterbreiten.

**Frage 9:**

Wie beurteilen Sie den Stellenwert des Jugendberichtes insbesondere im Verhältnis zu den Jugendberichten des Bundes?

**Antwort:**

Beide sind notwendig, beide sind auch für die Jugendhilfepraxis zu nutzen.

Der Landesjugendbericht wirft verschiedentlich die Fragen zu evtl. Neustrukturierung des Landesjugendplans auf. Hierbei sind die veränderten Fördervolumen des Landesjugendplans von besonderer Wichtigkeit.

**Frage 10:**

Hat sich der Landesjugendplan als Förderungs- und Steuerungsinstrument bewährt und welche strukturellen Veränderungen sind ggf. erforderlich, um den jugendpolitischen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden?

**Antwort:**

Das Jugendamt Köln hat die Förderungsmöglichkeiten des Landes genutzt, d.h. auch inhaltlich, daß die Programme für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit geeignet sind und waren.

Sehr bedauerlich ist der Rückzug des Landes aus dem Bereich des erzieherischen Jugendschutzes. Hier erlaube ich mir anzuregen, daß gerade im Zusammenhang mit der Verbreitung neuer Medien erheblicher Bedarf besteht.

Sehr wichtig ist, daß die Förderung für die Jugendberufshilfemaßnahmen verstärkt wird.

Für die Förderung der Familie ist der Ausbau der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre, der 3- bis 6Jährigen und für Hortkinder eine wesentliche Voraussetzung.

Durch erhebliche Anstrengungen von Handwerk, Handel und Industrie ist die Lage für junge Menschen auf dem Ausbildungssektor erheblich entschärft worden. Einerseits sind damit bisherige Sondermaßnahmen überflüssig geworden, andererseits aber darf das Augenmerk für benachteiligte Jugendliche nicht ins Hintertreffen geraten.

Durch die erheblichen Anstrengungen von Handwerk, Handel und Industrie ist die Lage für junge Menschen auf dem Ausbildungssektor erheblich entschärft worden. Einerseits sind damit bisherige Sondermaßnahmen überflüssig geworden, andererseits aber darf das Augenmerk für benachteiligte Jugendliche nicht ins Hintertreffen geraten.

**Frage 11:**

Wie beurteilen Sie die erfolgte Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt und welche Maßnahmen sind für benachteiligte Jugendliche jetzt erforderlich?

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt ist erfreulich. Allerdings erfaßt diese Entwicklung nicht alle Jugendlichen in gleicher Weise. Jugendliche ohne Schulabschluß und ausländische Jugendliche (selbst mit Schulabschluß) haben nur sehr begrenzt Chancen. Da nur qualifizierte Arbeitnehmer eine dauerhafte Arbeitsmöglichkeit bekommen, sind alle Bestrebungen zu verstärken, Jugendliche zu unterstützen, damit sie die notwendigen schulischen Abschlüsse erreichen und den Übergang in das Berufsleben möglichst mit einer qualifizierten Ausbildung schaffen.

Der Jugendbericht geht u. a. auf die wohnumfeldbezogenen Kommunikations- und Lebensräume ein. Hierzu fällt immer wieder das Stichwort "Öffnung der Schule".

**Frage 12:**

Wie sehen Sie die Auswirkungen der Konzeption "Öffnung der Schule" auf teiloffene, offene und verbandliche Jugendarbeit für die freien Träger, Vereine etc.?

**Antwort:**

Die offenen Jugendeinrichtungen sind in Köln ausgelastet. Viele externe Gruppen, Verbände und Initiativen können nicht im gewünschten Maße die offenen Jugendeinrichtungen nutzen. Eine Öffnung der Schulräume für Jugendeinrichtungen würde das Raumangebot insgesamt verbessern. Die offene Jugendarbeit hat auch weiterhin zusätzlichen Bedarf für die Nutzung von Sportanlagen und

Sporthallen, der nur im seltensten Fall im ausreichenden Umfang gegenwärtig Berücksichtigung findet. Eine Öffnung der Institution Schule dahin, daß sie selber teilweise wie eine Jugendeinrichtung auftritt, würde weitreichende Auswirkungen in die Jugendpolitik haben, so daß man einen solchen Schritt nicht leichtfertig gehen sollte.

Bei den Suchtgefahren für junge Menschen werden insbesondere die sogenannten legalen Drogen (Alkohol, Nikotin und Tabletten) als besondere Bedrohung angesehen. Jedoch scheint das Bewußtsein für die Gefahren bei den an der Jugendpolitik beteiligten Kräften für diese sogenannten legalen Drogen noch nicht genügend ausgeprägt zu sein.

**Frage 13:**

Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei der Drogenprophylaxe in den Kommunen und auf Landesebene auf diese Gefahren verstärkt zu reagieren?

**Antwort:**

In Verbindung mit den Jugendverbänden, Jugendeinrichtungen und Schulen werden Programme entwickelt, um auf das gesellschaftliche Problem - Konsum legaler Drogen - zu reagieren. Gerade Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren sind sehr aufgeschlossen für derartige Programme und Aktionen.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Land prüfen sollte, ob es sich nicht wieder für den erzieherischen Jugendschutz engagieren kann; zumindest wäre auch eine Förderung von Programmen und Aktionen in diesem Bereich wünschenswert.

Die Stellung der Familie für junge Menschen findet im Landesjugendbericht u. a. in den Bereichen Sozialpädagogische Familienhilfe sowie andere erzieherische Hilfen außerhalb der eigenen Familie ihren Niederschlag. Zu diesen wenigen und auszubauenden Bereichen einer engagierten Familienpolitik ist es die Aufgabe, die Stärkung der Familie auch für den Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen.

**Frage 14:**

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit der Stärkung der Familie in unserer Gesellschaft und wie kann eine sinnvolle Stärkung Ihrer Meinung nach erreicht werden?

**Antwort:**

Obgleich der Anteil der Alleinerziehenden ständig (zumindest in den Großstädten) steigt und teilweise andere familiäre Lebensformen als die traditionelle Familie ausprobiert werden, ist die Kernfamilie die dominierende Lebensform, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen.

In der Familie werden die Normen, Werte und Verhaltensformen grundsätzlich angelegt/vermittelt, die junge Menschen zur Lebensbewältigung befähigen sollen. Ausfälle dieser Art in der Familie belasten derartige Lernprozesse erheblich.

Die Notwendigkeit der Unterstützung der Familie bei dieser Aufgabe der Vermittlung von Orientierung und Gestaltungskompetenz hat angesichts der Komplexität der Anforderungen der Gesellschaft eher zugenommen. Die alt hergebrachten Möglichkeiten und Vorstellungen vieler Familien sind oftmals überfordert oder geraten mit der Umwelt in Konflikt. Alle Angebote, die die Familien ihrer Leistung unterstützen sollen, müssen kleinräumig im Rahmen von Gemeinwesen orientierten Ansätzen ausgestaltet werden. Wichtig ist nicht nur die inhaltliche Kompetenzerhöhung von Familien, sondern ihre Einbindung in das soziale Umfeld, den Wohnort.